

Leitlinien

Hessischer Landespreis

Beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen 2023

1. Zielsetzung

Der Landespreis soll dazu beitragen, dass vorbildliche Beispiele für die gelungene berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen öffentlich bekannt werden.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Hessen sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verknüpfen sie mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Unternehmen. Diese positiven Beispiele sollen in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, um Vorbild für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu sein.

Die Auszeichnung soll die vielen Erfolgsbeispiele von Inklusion sichtbar machen und für die Preisträger*innen eine Anerkennung ihres Engagements ausdrücken. Prämiert werden vorbildliche Beispiele der Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Hierzu gehören auch beispielgebende Maßnahmen zur Weiterbeschäftigung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung.

2. Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich **Arbeitgeber/innen der Privatwirtschaft aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Hessen**, die:

- Menschen mit Schwerbehinderungen gemäß Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (§ 154 ff SGB IX) beschäftigen
- Teilhabe in ihrer Unternehmensphilosophie als wichtigen Faktor identifiziert haben
- vorsteuerabzugsberechtigt sind, nicht ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten erfüllen und erwerbswirtschaftliche Ziele verfolgen.
 - ein gemeinnütziger Status schränkt die erwerbswirtschaftliche Orientierung des Unternehmens nicht automatisch ein.

Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind Inklusionsunternehmen nach § 215 SGB IX; Werkstätten für behinderte Menschen, Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften sowie Betriebe, die

überwiegend in deren Trägerschaft stehen und nicht vorsteuerabzugsfähig sind sowie Dienststellen des öffentlichen Dienstes.

Insgesamt werden drei Unternehmen mit dem Landespreis ausgezeichnet.

Eine erneute Bewerbung von Preisträgern ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren nach der Auszeichnung möglich. Bewerberinnen, die in den vergangenen Jahren leider nicht ausgezeichnet werden konnten, sollten sich bitte erneut bewerben. Wenn die Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegt und zwischenzeitlich keine Änderungen eingetreten sind, genügt der Hinweis auf die vorliegende Bewerbung des vorangegangenen Jahres.

3. Hinweise zur Bewerbung

- Der Jury fällt ein Votum umso leichter, je anschaulicher, aussagekräftiger und detaillierter das/ die Eingliederungsbeispiel(e) und die Inklusion in den Arbeitsalltag dargestellt werden. Ausgezeichnet werden sollen insbesondere Betriebe, deren inklusives Vorgehen beispielgebend für andere Betriebe sein kann.
- Berücksichtigen Sie bei der Bewerbung nach Möglichkeit auch Folgendes:
 - Zusammenarbeit bei der Anpassung behindertengerechter Arbeitsplätze oder bei benötigten Beratungen mit den zuständigen Institutionen zusammen
 - Erfahrungen mit Maßnahmen von Rehabilitationsträgern, wie z.B. unterstützte Beschäftigung
 - Besondere betriebliche Angebote, im Zusammenhang mit der Beschäftigung/Ausbildung schwerbehinderter Menschen, z.B. besondere Präventionskonzepte, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Schulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeitende zu den Themen Teilhabe/Inklusion etc.
 - Etwaige Eigenbeteiligungen an Förderleistungen oder weiteres, über das normale Maß hinausgehendes, besonderes finanzielle oder andere Engagement

4. Bewertungsmaßstäbe

Für die Beurteilung der Vergabe des Preises werden **insbesondere** nachstehende Maßstäbe herangezogen:

- Positive Eingliederungsbeispiele welche die Inklusionsbemühungen Ihres Unternehmens im Sinne einer Vorbildfunktion für andere Betriebe verdeutlicht, wie z.B. die behinderungsgerechte Arbeitsumfeld-Gestaltung oder besondere Arbeitszeitregelungen.
- Erfolgsbeispiele bei der Schaffung und/oder Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit schwerbehinderten Menschen sowie Wiedereingliederung leistungsgewandelter Beschäftigter
- Innovative Ansätze zur Verbesserung der Arbeitssituation Ihrer schwerbehinderten Mitarbeitenden, Vorliegen innerbetrieblicher Konzepte und Maßnahmen zum Abbau

von Barrieren und zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Aktions-/Maßnahmenplan) im Verhältnis zur Betriebsgröße

5. Jury

Die Auszeichnung nimmt der Hessische Minister für Soziales und Integration aufgrund der Auswahl einer Jury, die aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses bei dem Integrationsamt Hessen (§ 186 SGB IX) besteht, vor. Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

6. Form der Auszeichnung und Preisverleihung

Den Preisträgern bzw. Preisträgerinnen werden jeweils eine **Urkunde** sowie ein gelddotierter **Preis (3.000,00 Euro)** im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.

Sie sind für den Zeitraum von **drei Kalenderjahren** berechtigt, sich öffentlich auf den Preis zu berufen, insbesondere in Kundenmitteilungen und Werbemaßnahmen. Nach Absprache mit den Preisträgern bzw. Preisträgerinnen werden die Medien informiert.

7. Bewerbungen sind bis spätestens **30. Juni** eines Jahres zu richten an das:

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration
Sonnenberger Str. 2/2A
65193 Wiesbaden

E-Mail: landespreis-beschaeftigung@hsm.hessen.de

8. Weitere Informations- sowie Bewerbungsunterlagen

<https://soziales.hessen.de/Preise-und-Ehrungen/Landespreis-Beschaeftigung-und-Integration-schwerbehinderter-Menschen>